

**Geschäftszahl: 2689**

AZ. 135/2021 h

N/NK



Gebühr entrichtet  
€ 671,00  
MAG. PHILIPP FIALA  
öffentlicher Notar

## PROTOKOLL

aufgenommen am 29.06.2026 (neunundzwanzigsten Juni zweitausendsechszwanzig) von mir, **Magister Philipp Fiala**, öffentlicher Notar, mit dem Amtssitz und der Kanzlei in Dragonerstraße 67A, 4600 Wels, über die am heutigen Tage in den Geschäftsräumlichkeiten der startup300 AG, Tabakfabrik, Peter-Behrens-Platz 10, 4020 Linz, wohin ich mich über Ersuchen begeben habe, abgehaltene

**10. (zehnte) ordentliche Hauptversammlung  
der Aktionäre der  
startup300 AG**

mit dem Sitz in Linz, FN 375689 i, und über die bei dieser Hauptversammlung gepflogenen Verhandlungen und gefassten Beschlüsse.

Gegenwärtig:

1. die in dem angeschlossenen Teilnehmerverzeichnis (**Beilage ./1**) angeführten **Aktionäre** beziehungsweise Aktionärsvertreter
2. vom Aufsichtsrat:  
Diplomingenieur Michael Altrichter, Vorsitzender
3. vom Vorstand:  
Michael Eisler
4. vom Abschlussprüfer:  
Magister Günther Prindl, per Videoschaltung
5. der beurkundende öffentliche Notar Magister Philipp Fiala.



**MAG. PHILIPP FIALA** – Öffentlicher Notar

Dragonerstraße 67A, 4600 Wels | Tel: +43 7242 315010, Fax: -99 | office@notarfiala.at | www.notarfiala.at

ATU: 73923258 | Notarcode: N208601-1 | Konten: Sparkasse Oberösterreich Bank AG: AT24 2032 0321 0056 9818

Oberbank: AT47 1500 0002 8181 9961 | Raiffeisenbank Wels Süd eGen: AT79 3477 0000 0584 1283

Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Hannes Niederhauser und Herr Magister Johannes Siller bleiben der Hauptversammlung entschuldigt fern.

Die

### TAGESORDNUNG

lautet wie folgt:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes samt Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2025 (zweitausendfünfundzwanzig).
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025 (zweitausendfünfundzwanzig).
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025 (zweitausendfünfundzwanzig).
4. Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025 (zweitausendfünfundzwanzig).
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026 (zweitausendsechszwanzig).

#### Beilagen zu diesem notariellen Protokoll:

- ./1 Verzeichnisse der anwesenden oder vertretenen Aktionäre und der Vertreter der Aktionäre (Teilnehmerverzeichnis) zum Zeitpunkt der Präsenzverkündung und zu allen Abstimmungen
- ./2 Nachweis der Versendung der Einberufung per E-Mail an die der Gesellschaft bekannt gegebenen elektronischen Postadressen der Aktionäre vom 01.06.2026 (ersten Juni zweitausendsechszwanzig) sowie Auszug aus der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) vom 03.06.2026 (dritten Juni zweitausendsechszwanzig), Einberufung der Hauptversammlung
- ./3 Jahresabschluss samt Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025 (zweitausendfünfundzwanzig)
- ./4 Bericht des Aufsichtsrates

#### Grundkapital und Stimmrechte:

Das Grundkapital der startup300 AG beträgt am Tag der Hauptversammlung laut Firmenbuch EUR 3.693.086,00 (Euro drei Millionen sechshundertdreißigtausend sechsundachtzig). Es ist zerlegt in 3.693.086 (drei Millionen sechshundertdreißigtausend sechsundachtzig) Stück Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien).

Gemäß Punkt 19.1 der Satzung steht jedem Aktionär für jede Stückaktie eine Stimme zu.

Die Gesellschaft hält am Tag der Hauptversammlung laut Vorstand 300.194 (dreihunderttausend einhundertvierundneunzig) Stück eigene Aktien. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte, auch nicht Stimmrechte zu. -----

Die Gesamtzahl der möglichen Stimmen am Tag der Hauptversammlung beträgt daher 3.392.892 (drei Millionen dreihundertzweiundneunzigtausend achthundertzweiundneunzig). -----

**Bestimmungen der Satzung zur Beschlussmehrheit:**-----

Die Bestimmungen des Punkt 20.3 der Satzung, in der zuletzt beim Firmenbuch eingereichten Fassung, zur Beschlussmehrheit lauten wie folgt: -----

*„Soweit das Gesetz oder diese Satzung nicht eine größere Mehrheit oder weitere Erfordernisse bestimmen, beschließt die Hauptversammlung grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.“* -----

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Diplomingenieur Michael Altrichter, übernimmt um 10:03 Uhr (zehn Uhr drei) gemäß § 116 Abs. 1 AktG (Paragraph einhundertsechzehn Absatz eins Aktiengesetz) den Vorsitz, begrüßt die Erschienenen und eröffnet die heutige ordentliche Hauptversammlung. -----

Der gefertigte Notar, Magister Philipp Fiala, wird ersucht die Beurkundung der Beschlüsse der heutigen Hauptversammlung vorzunehmen, die EDV-mäßige Auswertung der Abstimmungen zu überwachen und ein Protokoll gemäß § 120 AktG (Paragraph einhundertzwanzig Aktiengesetz) aufzunehmen. -----

Der Vorsitzende stellt fest: -----

- a) dass die Einberufung der heutigen ordentlichen Hauptversammlung gemäß Punkt 17.1 der Satzung der Gesellschaft ordnungsgemäß und zeitgerecht am 01.06.2026 (ersten Juni zweitausendsechszwanzig) per E-Mail an die der Gesellschaft bekannt gegebenen elektronischen Postadressen der Aktionäre versendet wurde, wobei die Bekanntmachung der Einberufung darüber hinaus auch auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) am 03.06.2026 (dritten Juni zweitausendsechszwanzig) erfolgt ist (**Beilage ./2**),-----
- b) dass die heutige ordentliche Hauptversammlung zu allen Gegenständen der Tagesordnung beschlussfähig ist und-----
- c) die Unterlagen gemäß § 108 Abs 3 und 5 AktG (Paragraph einhundertacht Abätze drei und 5 Aktiengesetz) ab dem 08.06.2026 (achten Juni zweitausendsechszwanzig) auf der Internetseite der Gesellschaft <http://www.startup300.at> zugänglich waren. ---

In der Einberufung wurden die Aktionäre auf ihre Rechte gemäß §§ 109, 118 und 119 AktG (Paragraphen einhundertneun, einhundertachtzehn und einhundertneunzehn Aktiengesetz) (Ergänzung der Tagesordnung, die Erteilung von Auskünften und die Stellung von Anträgen) sowie auf die datenschutzrechtlichen Aspekte hingewiesen. -----

Der Vorsitzende hält weiters fest, dass eine Ergänzung der Tagesordnung von Aktionären nicht beantragt wurde. -----

Daher können in der heutigen Hauptversammlung ausschließlich die in der Einberufung vom 01.06.2026 (ersten Juni zweitausendsechszwanzig) bekannt gemachten Tagesordnungspunkte behandelt werden. -----

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die zu Beginn der Hauptversammlung im Aktienbuch als Aktionäre der Gesellschaft eingetragen sind. -----

Der Vorsitzende führt zum Ablauf der Hauptversammlung Folgendes aus: -----

Es soll bei dieser Hauptversammlung eine informative und effiziente Abwicklung ermöglicht werden und eine Generaldebatte zu den Tagesordnungspunkten stattfinden. -----

Daher werden zunächst die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten präsentiert. Danach werden die Wortmeldungen behandelt werden. Nach Beantwortung aller Fragen wird über die jeweiligen Anträge abgestimmt. -----

Zu dem vom beurkundenden Notar aufzunehmenden Protokoll bemerkt der Vorsitzende, dass dieses keine wörtliche Niederschrift der Versammlung darstellt. Entsprechend den Erfordernissen des Aktiengesetzes werden im Protokoll die gestellten Anträge, die Ergebnisse der Beschlussfassungen sowie die damit zusammenhängenden Erklärungen und Ereignisse (zum Beispiel Widersprüche zu Protokoll oder Anordnung des Vorsitzenden) festgehalten. Es werden daher alle für das Zustandekommen und die Wirksamkeit der Hauptversammlungsbeschlüsse sowie die zur Wahrung von Rechten bedeutungsvollen Vorgänge notariell beurkundet. -----

Gemäß Punkt 20.2 der Satzung der startup300 AG bestimmt der Vorsitzende die Form der Abstimmung. Die Abstimmungen werden daher – wie der Vorsitzende anordnet – nach dem Subtraktionsverfahren vorgenommen. In diesem Verfahren werden die Nein-Stimmen und die Stimmenthaltungen gezählt und von der Gesamtzahl der vertretenen Stimmen abgezogen. Dies ergibt die Ja-Stimmen. Zu diesem Zweck muss die Präsenz ständig in Evidenz gehalten werden. Der Vorsitzende führt dazu weiter aus: -----

Wenn Sie den Saal verlassen, verlassen Sie den Hauptversammlungsbereich. Abstimmungen erfolgen ausschließlich im Sitzungssaal. Die Stimmen von Aktionären und Aktionärsvertretern, die ohne Registrierung den Sitzungssaal verlassen und deren Stimmrecht nicht von einem bevollmächtigten Vertreter wahrgenommen wird, gehen bei Anwendung des Subtraktionsverfahrens als JA-Stimmen in das Abstimmungsergebnis ein. Wenn Sie den Sitzungssaal vor dem Ende dieser Versammlung verlassen, achten Sie daher bitte darauf, dass dies bei der Eingangskontrolle registriert wird. -----

Der Vorsitzende ersucht die Aktionäre beziehungsweise Aktionärsvertreter ihre Mobiltelefone auszuschalten beziehungsweise auf lautlos zu stellen. -----

Der Vorsitzende bestimmt, dass die Gegenstände in der Reihenfolge der Tagesordnung behandelt werden. -----

Zum ersten Punkt der Tagesordnung: -----  
**„Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes samt Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2025 (zweitausendfünfundzwanzig).“**  
weist der Vorsitzende darauf hin, dass der festgestellte Jahresabschluss und Lagebericht des Vorstandes (**Beilage ./3**) und der Bericht des Aufsichtsrates (**Beilage ./4**) innerhalb der gesetzlichen Frist des § 108 Abs. 3 AktG (Paragraph einhundertacht Absatz drei Aktiengesetz) am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aufgelegt und auf der Internetseite der Gesellschaft ab 08.06.2026 (achten Juni zweitausendsechszwanzig) abrufbar waren. Eine Verlesung dieser Unterlagen erübrigt sich daher. -----

Der Vorsitzende erteilt daraufhin dem Vorstand das Wort zur Berichterstattung. Der Vorstand Michael Eisler erstattet Bericht zum Jahresabschluss und gemäß § 65 Abs. 3 AktG (Paragraph fünfundsiebzehn Absatz drei Aktiengesetz) über den Bestand, Veräußerung und Erwerb eigener Aktien seit der letzten Hauptversammlung. Der Vorsitzende bedankt sich für diesen Bericht, die ausgezeichnete und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat und präsentiert nun die Beschlussvorschläge zu allen Tagesordnungspunkten. -----

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: -----  
**„Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025 (zweitausendfünfundzwanzig).“** -----  
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr vom 01.01.2025 (ersten Jänner zweitausendfünfundzwanzig) bis zum 31.12.2025 (einunddreißigsten Dezember zweitausendfünfundzwanzig) amtierenden Mitglieder des Vorstandes für diesen Zeitraum zu beschließen. -----

Zum dritten Punkt der Tagesordnung: -----  
**„Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025 (zweitausendfünfundzwanzig).“** -----  
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr vom 01.01.2025 (ersten Jänner zweitausendfünfundzwanzig) bis zum 31.12.2025 (einunddreißigsten Dezember zweitausendfünfundzwanzig) amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates für diesen Zeitraum zu beschließen. -----

Zum vierten Punkt der Tagesordnung: -----  
**„Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025 (zweitausendfünfundzwanzig).“** -----  
Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Beschlüsse zu fassen: Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 (ersten Jänner zweitausendfünfundzwanzig) bis zum 31.12.2025 (einunddreißigsten Dezember zweitausendfünfundzwanzig) eine Pauschalvergütung wie folgt gewährt: dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates EUR 15.000,- (Euro fünfzehntausend) und jedem weiteren Mitglied des Aufsichtsrates EUR 2.500,- (Euro zweitausendfünfhundert), sohin insgesamt EUR 20.000,- (Euro zwanzigtausend). Der Vorstand und der Aufsichtsrat halten fest, dass für die letzten 10 (zehn) Jahre keine Vergütung für den Aufsichtsrat ausbezahlt wurde und der Aufsichtsrat auf eine Vergütung verzichtet hat. Die Vergütung für die kommenden Geschäftsjahre ist jeweils gesondert von der Hauptversammlung zu beschließen und es ist nicht vorgesehen, die Vergütung in dieser Höhe beizubehalten. -----

Zum fünften Punkt der Tagesordnung: -----  
„**Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026 (zweitausendsechszwanzig).**“ --  
Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PKF Österreicher & Partner GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, FN 320092 z, Hegelgasse 8, 1010 Wien, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 01.01.2026 (ersten Jänner zweitausendsechszwanzig) bis zum 31.12.2026 (einunddreißigsten Dezember zweitausendsechszwanzig) zu bestellen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die PKF Österreicher & Partner GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung die in § 270 Abs. 1a UGB (Paragraph zweihundertsiebzug Absatz eins a Unternehmensgesetzbuch) geforderten Auskünfte erteilt und erklärt hat, dass keine Umstände vorliegen, die ihre Befangenheit als Abschlussprüfer begründen könnten. -----

Der Vorsitzende erklärt sodann, dass die Präsentation der Berichte und Anträge zu allen Tagesordnungspunkten abgeschlossen ist und die Hauptversammlung nun in die Generaldebatte zu sämtlichen Tagesordnungspunkten eintritt. -----

Der Vorsitzende lädt nun die anwesenden Aktionäre und Vertreter der Aktionäre ein, zu sämtlichen Tagesordnungspunkten zu sprechen beziehungsweise Fragen zu stellen und eröffnet sohin die Generaldebatte. Der Vorsitzende führt dazu aus, dass – um einen zügigen Abstimmungsverlauf sicher zu stellen – nach Beendigung der Generaldebatte keine Fragen mehr zugelassen werden. -----

Zu Wort gemeldet haben sich die Aktionäre beziehungsweise Aktionärsvertreter mit den Stimmkartenummern 32 (zweiunddreißig) und 18 (achtzehn) und werden deren Fragen zu den Tagesordnungspunkten vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates und vom Vorstand ausführlich beantwortet. -----

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, geht der Vorsitzende davon aus, dass alle Fragen vollständig und zufriedenstellend beantwortet worden sind. Somit schließt der Vorsitzende die Generaldebatte. -----

Der Vorsitzende unterfertigt nunmehr das Teilnehmerverzeichnis und legt es zur Einsichtnahme auf (**Beilage ./1**). -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass laut dem aufliegenden, nach § 117 AktG (Paragraph einhundertsebzehn Aktiengesetz) aufgestellten und von ihm unterfertigten Verzeichnis der anwesenden oder vertretenen Aktionäre und der Vertreter der Aktionäre (Teilnehmerverzeichnis), **Beilage ./1**, 24 (vierundzwanzig) Aktionäre und Vertreter der Aktionäre erschienen sind, die 2.320.781 (zwei Millionen dreihundertzwanzigtausendsiebenhunderteinundachtzig) Stückaktien vertreten. Dies entspricht rund 62,84 % (zweiundsechzig Komma vierundachtzig Prozent) des Grundkapitals. -----

Der Vorsitzende geht nunmehr zur Abstimmung über die vorliegenden Anträge zu den einzelnen Tagesordnungspunkten über. -----

In diesem Zusammenhang führt der Vorsitzende aus: -----

Ich kündige laut an, dass unverzüglich mit der Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 begonnen wird. Ich ersuche alle stimmberechtigten Damen und Herren, sich im Saal einzufinden und diesen während des Abstimmungsvorganges nicht zu verlassen. -----

Gemäß Punkt 19.1 der Satzung gewährt jede Stückaktie ein Stimmrecht. -----

Liegen zu einem Punkt der Tagesordnung mehrere Anträge vor, bestimmt der Vorsitzende gemäß Punkt 20.2 der Satzung der startup300 AG nach Maßgabe des Gesetzes die Reihenfolge der Abstimmung über diese Anträge. -----

Der Vorsitzende verweist weiters noch vor der Abstimmung zum zweiten Tagesordnungspunkt (Entlastung der Mitglieder des Vorstandes) und zum dritten Tagesordnungspunkt (Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates) auf § 125 AktG (Paragraph einhundertfünfundzwanzig Aktiengesetz), wonach bei der Abstimmung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes, jene Aktionäre beziehungsweise Aktionärsvertreter, die dem Vorstand angehören sowie bei der Abstimmung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates jene Aktionäre beziehungsweise Aktionärsvertreter, die dem Aufsichtsrat angehören, jeweils kein Stimmrecht ausüben können. Die Stimmverbote werden bei der Stimmenzählung automatisch berücksichtigt. -----

Der Vorsitzende verliest jeweils zu den einzelnen Tagesordnungspunkten die vorliegenden Anträge. Der Vorsitzende wird nun die Abstimmung dieses Punktes vornehmen. -----

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung:-----  
**„Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025 (zweitausendfünfundzwanzig).“** -----

Der Vorsitzende bringt den Antrag im Sinne des vorgetragenen Beschlussvorschlags des Vorstandes und des Aufsichtsrates zur Abstimmung, die Hauptversammlung möge die Entlastung des Mitglieds des Vorstandes für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 (ersten Jänner zweitausendfünfundzwanzig) bis zum 31.12.2025 (einunddreißigsten Dezember zweitausendfünfundzwanzig) beschließen. -----

Nach Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis wie folgt:-----

JA-Stimmen: 235.373 (zweihundertfünfunddreißigtausenddreihundertdreundsiebzig) -----

NEIN-Stimmen: 0 (null) -----

Stimmenenthaltungen: 0 (null) -----

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 235.373 (zweihundertfünfunddreißigtausenddreihundertdreundsiebzig) -----

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 235.373 (zweihundertfünfunddreißigtausenddreihundertdreundsiebzig) -----

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 6,37 % (sechs Komma siebenund-dreißig Prozent) -----  
-----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte Antrag mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wurde und die Hauptversammlung antragsgemäß die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 (ersten Jänner zweitausend-fünfundzwanzig) bis zum 31.12.2025 (einunddreißigsten Dezember zweitausendfünfund-zwanzig) beschlossen hat. -----  
-----

Zum dritten Punkt der Tagesordnung:-----

**„Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäfts-jahr 2025 (zweitausendfünfundzwanzig).“** -----

Der Vorsitzende bringt den Antrag im Sinne des vorgetragenen Beschlussvorschlags des Vor-standes und des Aufsichtsrates zur Abstimmung, die Hauptversammlung möge die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 (ersten Jänner zwei-tausendfünfundzwanzig) bis zum 31.12.2025 (einunddreißigsten Dezember zweitausendfünf-undzwanzig) beschließen. -----  
-----

Nach Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis wie folgt:-----

JA-Stimmen: 2.115.152 (zwei Millionen hundertfünfzehntausendeinhundertzweiundfünfzig) -  
-----

NEIN-Stimmen: 0 (null)-----

Stimmenenthaltungen: 0 (null)-----

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 2.115.152 (zwei Millionen hun-dertfünfzehntausendeinhundertzweiundfünfzig)-----

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 2.115.152 (zwei Millionen hundertfünfzehn-tausendeinhundertzweiundfünfzig)-----

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 57,27 % (siebenundfünfzig Komma siebenundzwanzig Prozent) -----  
-----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte Antrag mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wurde und die Hauptversammlung antragsgemäß die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 (ersten Jänner zweitau-sendfünfundzwanzig) bis zum 31.12.2025 (einunddreißigsten Dezember zweitausendfünfund-zwanzig) beschlossen hat. -----  
-----

Zum vierten Punkt der Tagesordnung:-----

**„Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäfts-jahr 2025 (zweitausendfünfundzwanzig).“** -----

Der Vorsitzende bringt den Antrag im Sinne des vorgetragenen Beschlussvorschlags des Vorstandes und des Aufsichtsrates zur Abstimmung, die Hauptversammlung möge den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 (ersten Jänner zweitausendfünfundzwanzig) bis zum 31.12.2025 (einunddreißigsten Dezember zweitausendfünfundzwanzig) eine Pauschalvergütung wie folgt gewähren: dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates EUR 15.000,- (Euro fünfzehntausend) und jedem weiteren Mitglied des Aufsichtsrates EUR 2.500,- (Euro zweitausendfünfhundert), sohin insgesamt EUR 20.000,- (Euro zwanzigtausend).

Nach Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis wie folgt:

JA-Stimmen: 2.320.781 (zwei Millionen dreihundertzwanzigtausendsiebenhunderteinundachtzig)

NEIN-Stimmen: 0 (null)

Stimmenenthaltungen: 0 (null)

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 2.320.781 (zwei Millionen dreihundertzwanzigtausendsiebenhunderteinundachtzig)

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 2.320.781 (zwei Millionen dreihundertzwanzigtausendsiebenhunderteinundachtzig)

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 62,84 % (zweiundsechzig Komma vierundachtzig Prozent)

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte Antrag mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wurde und die Hauptversammlung antragsgemäß die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 (ersten Jänner zweitausendfünfundzwanzig) bis zum 31.12.2025 (einunddreißigsten Dezember zweitausendfünfundzwanzig) in der vorgeschlagenen Höhe beschlossen hat.

Zum fünften Punkt der Tagesordnung:

**„Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026 (zweitausendsechszwanzig).“** --

Der Vorsitzende bringt den Antrag im Sinne des vorgetragenen Beschlussvorschlags des Aufsichtsrates zur Abstimmung, die Hauptversammlung möge die PKF Österreicher & Partner GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, FN 320092 z, Hegelgasse 8, 1010 Wien, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 01.01.2026 (ersten Jänner zweitausendsechszwanzig) bis zum 31.12.2026 (einunddreißigsten Dezember zweitausendsechszwanzig) wählen.

Nach Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis wie folgt:

JA-Stimmen: 2.320.781 (zwei Millionen dreihundertzwanzigtausendsiebenhunderteinundachtzig) -----  
-----

NEIN-Stimmen: 0 (null) -----  
-----

Stimmenenthaltungen: 0 (null) -----  
-----

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 2.320.781 (zwei Millionen dreihundertzwanzigtausendsiebenhunderteinundachtzig) -----  
-----

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 2.320.781 (zwei Millionen dreihundertzwanzigtausendsiebenhunderteinundachtzig) -----  
-----

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 62,84 % (zweiundsechzig Komma vierundachtzig Prozent) -----  
-----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte Antrag mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wurde und die Hauptversammlung antragsgemäß den Abschlussprüfer gewählt hat. -----  
-----  
-----  
-----

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass die Tagesordnung damit erledigt ist, dankt den Erschienenen für ihre Teilnahme und schließt die heutige 10. (zehnte) ordentliche Hauptversammlung um 11:00 Uhr (elf Uhr). -----  
-----  
-----

Ich, der beurkundende Notar, stelle fest, dass -----  
-----

- a. das Verzeichnis der anwesenden oder vertretenen Aktionäre und der Vertreter der Aktionäre (Teilnehmerverzeichnis), **Beilage ./1**, zum Zeitpunkt der Präsenzverkündung ab Eröffnung der Hauptversammlung bis zum Ende der Hauptversammlung auflag, -----  
-----
- b. nach jeder Abstimmung vom Vorsitzenden das Ergebnis der Abstimmung verkündet und der Inhalt des gefassten Beschlusses festgestellt wurde, -----  
-----
- c. das Ergebnis der Abstimmungen den Feststellungen des Vorsitzenden entspricht, und -----  
-----
- d. zu keiner Beschlussfassung in der Hauptversammlung von einem anwesenden Aktionär oder Vertreter eines Aktionärs Widerspruch zu Protokoll erklärt wurde. -----  
-----  
-----  
-----  
-----

Hierüber wurde dieses Protokoll von mir, Magister Philipp Fiala, öffentlicher Notar, aufgenommen und vom Vorsitzenden der Hauptversammlung, Diplomingenieur Michael Altrichter, und von mir unterfertigt. -----  
Linz, am 29.06.2026 (neunundzwanzigsten Juni zweitausendsechszwanzig). -----



**DI Michael Altrichter**, geb. am 04.09.1972  
als Vorsitzender



**öffentlicher Notar**